

IPA-Mitgliedsbeiträge – ist die SEPA-Lastschrift eine Alternative?

SEPA (Single Euro Payments Area) – das Verfahren und die Standards für den Zahlungsverkehr – ist in 34 europäischen Ländern, darunter auch in Österreich und in den angrenzenden Nachbarstaaten, längst nicht mehr ein abstrakter Begriff, sondern fixer Bestandteil des täglichen Zahlungsverkehrs. Seit August 2014 ist die IBAN (International Bank Account Number, dt.: „Internationale Bankkontonummer“) auch in Österreich für Überweisungen, Einziehungen und Daueraufträge verpflichtend, Bankleitzahl und Kontonummer gehören der Vergangenheit an.

Somit haben wir alle damit zu tun und uns auch weitgehend daran gewöhnt!

Für eine mitgliederstarke Vereinigung wie die IPA, brachten diese Änderungen im Zahlungsverkehr auch einige Umstellungen, insbesondere in unserer Mitgliederverwaltung, mit sich. Seit Anfang Dezember 2016 verfügen wir über eine nach modernsten Gesichtspunkten gestaltete Applikation mit integrierten Abrechnungsfunktionen. Die Software stellt u.a. die für eine geordnete und rechtlich einwandfreie Durchführung des SEPA-Zahlungsverkehrs notwendigen Abläufe sicher. Sie unterstützt zudem Mitglieder und Funktionäre bei der Abwicklung des mit den Mitgliedsbeiträgen zusammenhängenden Zahlungsverkehrs.

Daher ist die IPA nun wieder in der Lage, den Mitgliedern für die Bezahlung des Beitrages neben der inzwischen bekannten „SEPA-Zahlungsanweisung“ (früher: „Zahlschein“ oder „Überweisung“) auch die Zahlungsart „SEPA-Lastschrift“ (früher: „Lastschriften im Einzugsermächtigungsverfahren“ oder einfach nur „Abbuchung“) anzubieten.

Damit die IPA den Mitgliedsbeitrag nach dem für das Mitglied sehr bequemen SEPA-Lastschrift-Verfahren einziehen darf, ist ein „SEPA-Mandat“ (früher: „Einzugsermächtigung“) notwendig. Entschließt sich ein Mitglied, den jährlichen Mitgliedsbeitrag künftig per SEPA-Lastschrift zu begleichen, muss es dafür nur ein SEPA-Mandat ausfüllen, unterschreiben und der für das Beitragsinkasso zuständigen IPA-Organisation (VBSt oder LGr) zukommen lassen.

Neumitgliedern wird das mit den notwendigen Daten bereits fertig ausgefüllte SEPA-Mandat von der Mitgliederverwaltung bei der Online-Anmeldung zum Herunterladen angeboten.

Alle anderen Mitglieder können das Formular von unserer Webseite über den Link <http://service.ipa.at> herunterladen. Die grün markierten Felder müssen vom Mitglied, das gelb markierte von der jeweiligen IPA-Landesgruppe oder IPA-Verbindungsstelle ausgefüllt werden.

Das vom Mitglied unterschriebene Dokument ist dann nur noch der eigenen Verbindungsstelle oder der Landesgruppe zu übermitteln – den Rest erledigt die IPA.

Und wo liegen die großen Vorteile? Ganz klar: Das IPA-Mitglied spart den Funktionären viel Arbeit und gerät selbst nicht in den Strudel des Mahnwesens. Außerdem hat es pünktlich zu Jahresbeginn MSC und Vignette im Briefkasten.

[\[zum Download\]](#)